

## Wengi – natürlich ländlich

**Mitteilungsblatt Nr. 12/2021**  
**Gemeindeverwaltung Wengi**  
**29. Oktober 2021**



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84  
Mail: [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Web: [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

**B O T S C H A F T**  
**zur ordentlichen Gemeindeversammlung von**  
**Montag, 15. November 2021, 19.30 Uhr, in der Turnhalle**  
**der Mehrzweckanlage in Grossaffoltern**  
**Schulhausstrasse 5**

**Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi**

Aufgrund der aktuell gültigen Coronamassnahmen kann die Gemeindeversammlung nicht im Schulhaus Reental durchgeführt werden und findet in der Turnhalle der Mehrzweckanlage in Grossaffoltern statt.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

**Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, meldet sich bis am Donnerstag, 11. November 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84.**

**Traktanden**

1. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
2. Finanzplan 2021 – 2026 – Orientierung
3. Budget 2022 – Genehmigung  
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1 – Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Verkaufsabklärungen
5. Verschiedenes

**Aktenauflage**

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Wengi
- Finanzplan 2021 bis 2026
- Budget 2022

Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch).

### **Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **15. November 2021** wird vom **22. November 2021 bis 21. Dezember 2021** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OGR).

### **Rügepflicht**

Rügepflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Beschwerden**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

# 1. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

Am 27. November 2008 hat die Gemeindeversammlung von Wengi der Erhebung einer Konzessionsabgabe (Gemeindeabgabe) auf dem Strombezug die Zustimmung erteilt. Seit 2009 wird diese Gemeindeabgabe aufgrund des Stromversorgungsgesetzes des Bundes und des kantonalen Energiegesetzes sowie dieses Gemeindeversammlungsbeschlusses erhoben.

Inzwischen haben die gesetzlichen Bestimmungen geändert und das Bundesgericht hat entschieden, dass die Gemeinden für die Erhebung einer Konzessionsabgabe ein Reglement erlassen müssen.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Gemeinderat folgendes Reglement erstellt:

*Die Einwohnergemeinde Wengi erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 folgendes Reglement:*

**Zweck**

**Art. 1**  
*Mit dem vorliegendem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Wengi mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, für das ganze Gemeindegebiet einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die EVU erheben kann.*

**Benützung des öffentlichen Grundes**

**Art. 2**  
<sup>1</sup> *Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Wengi für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.*  
<sup>2</sup> *Der Gemeinderat Wengi vereinbart mit dem EVU die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.*

**Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung**

**Art. 3**  
<sup>1</sup> *Das EVU bezahlt der Gemeinde Wengi für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0.5 Rappen und höchstens 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.*  
<sup>2</sup> *Die Abgabe ist auf CHF 200.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.*  
<sup>3</sup> *Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.*  
<sup>4</sup> *Der Gemeinderat Wengi schliesst mit der EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2 vorstehend.*

Inkrafttreten

**Art. 4**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

<sup>2</sup> Es hebt den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. November 2008 bezüglich Erhebung einer Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Das Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung Wengi auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Auch unter [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch) steht das Reglement zur Verfügung. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 9. Oktober 2021 hingewiesen.

Die Konzessionsabgabe bleibt unverändert und beträgt 0.6 Rappen pro Kilowattstunde. Neu wird die Abgabe auf max. CHF 200.00 pro Zähler und Jahr beschränkt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.**
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

## **2. Finanzplan 2021 – 2026 – Orientierung**

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Jahre 2021 bis 2026 sind beim Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 498'000.00, bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser CHF 460'000.00 und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall CHF 40'000.00 aufgenommen worden.

Das prognostizierte Gesamtergebnis - steuerfinanzierter Haushalt - des Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2026 zeigt einen kumulierten Ertragsüberschuss von CHF 260'000.00. Im Finanzplan ist ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Lyss-Strasse 1, Schulanlage mit Wohnungen, aufgenommen worden. Sollte der Verkauf umgesetzt werden, hat diese Handlung einen positiven Einfluss auf die Rechnungsergebnisse, da die gebildete Neubewertungsreserve aufgelöst und ein möglicher Buchgewinn der Erfolgsrechnung als Ertrag zugeführt werden. Der Finanzplan basiert über den gesamten Planungshorizont auf einer Steueranlage von 1.95.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich von CHF 1'312'800.14 (1. Januar 2021) bis Ende 2026 auf CHF 1'573'000.00 (entspricht rund 20 Steueranlagezehnteln).

Sollten die erwarteten positiven Ergebnisse ab 2023 eintreffen, wird der Gemeinderat eine Steuersenkung prüfen.

Das Fremdkapital verändert sich durch die geplanten Investitionen und voraussichtlichen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Per Ende 2026 wird ein Fremdkapital von rund CHF 188'400.00 ausgewiesen. Zu Beginn der Planperiode lautet das Fremdkapital auf CHF 343'900.00 (Reduktion um CHF 155'500.00).

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet.

### 3. Budget 2022 – Genehmigung Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

#### Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'958'800.00 und einem Ertrag von CHF 2'694'300.00 mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 264'500.00** ab.

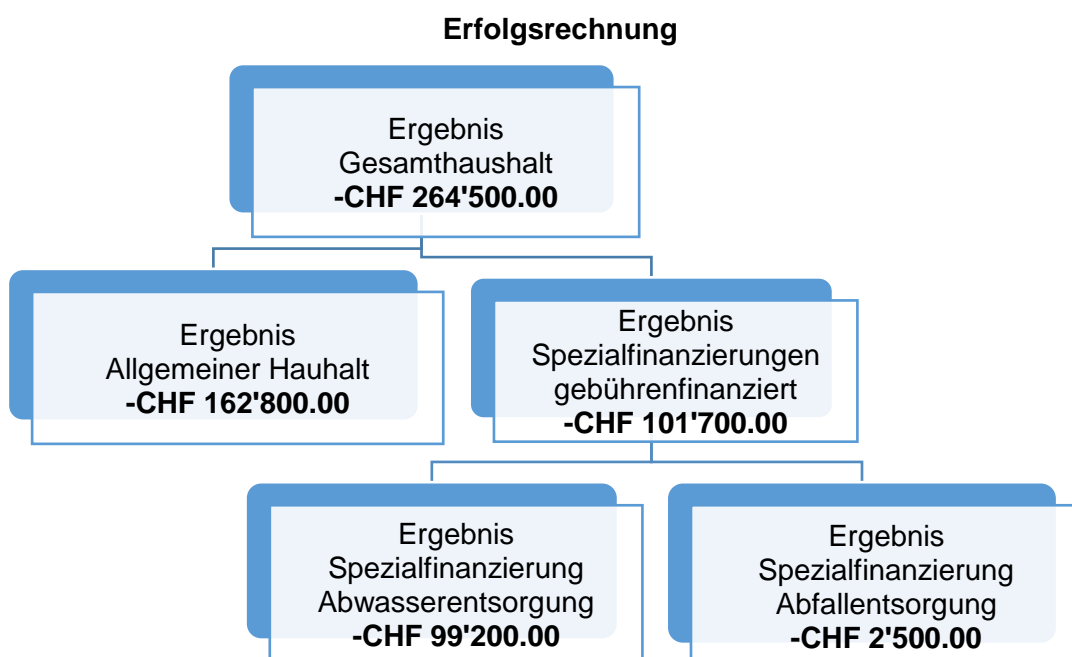
Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 162'800.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2020 CHF 1'312'800.14. Aufgrund der budgetierten Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022 wird der Bestand sinken.

Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind der berechnete Mehrertrag bei den Steuern von CHF 46'900.00 und Minderaufwendungen beim allgemeinen Strassenunterhalt von CHF 26'050.00. Andererseits werden höhere Aufwendungen im Bildungswesen von CHF 52'800.00 und bei der Sozialen Sicherheit von CHF 22'950.00 budgetiert.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** sieht einen budgetierten **Aufwandüberschuss** von **CHF 99'200.00** vor. Dieses Resultat wird aus buchhalterischen Überlegungen aufgrund der gesetzlichen Richtlinien im Abwasserwesen gesteuert. Damit der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden kann, sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «werterhaltender Unterhalt» vorgesehen. Diese Regelung führt zu einem schlechteren Ergebnis im Budget 2022, trägt aber dazu bei, das Gleichgewicht zwischen den Beständen der Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und werterhaltender Unterhalt zu verbessern. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet.

Bei der **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** wird ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 2'500.00** ausgewiesen. Dieser wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abfall belastet.

Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



**Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick**

<b>Gemeindeanteile Lastenausgleich</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Abweichung</b>
Lehrergehälter Kindergarten	20'600.00	25'200.00	-4'600.00
Lehrergehälter Primarstufe	138'000.00	133'000.00	5'000.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	82'300.00	82'900.00	-600.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	41'600.00	26'900.00	14'700.00
<b>Total Lehrergehälter</b>	<b>282'500.00</b>	<b>268'000.00</b>	<b>14'500.00</b>
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 241.00/pE)	150'650.00	146'800.00	3'850.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 6.00/pE)	3'750.00	3'200.00	550.00
Sozialhilfe (CHF 577.00/pE)	360'650.00	350'200.00	10'450.00
Selbstbehalt familienergänzende Betreuungsangebote	16'000.00	13'800.00	2'200.00
<b>Total Sozialhilfe</b>	<b>531'050.00</b>	<b>514'000.00</b>	<b>17'050.00</b>
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt CHF 409.00 (73.0) und CHF 51.00/pE)	61'750.00	49'200.00	12'550.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 185.00/pE)	115'650.00	113'850.00	1'800.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	400.00	400.00	0.00
<b>Total Gemeindeanteile Lastenausgleich</b>	<b>991'350.00</b>	<b>945'450.00</b>	<b>45'900.00</b>
<b>Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich</b>			
Zuschuss Mindestausstattung	1'900.00	0.00	1'900.00
Geografisch-topographischer Zuschuss	71'200.00	71'550.00	-350.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'850.00	3'500.00	350.00
Zuschuss Disparitätenabbau	139'150.00	118'100.00	21'050.00
<b>Total Leistungen z.G. der Gemeinde</b>	<b>216'100.00</b>	<b>193'150.00</b>	<b>22'950.00</b>

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2022 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'596.40 (CHF 991'350.00 : 621 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2022 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 348.00 (CHF 216'100.00 : 621 mittlere Wohnbevölkerung).

### Steueranlagen und Gebühren Budget 2022

Gemeindesteueranlage	1,95 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Kehrichtgebühr	CHF 100.00 Wohnungsgebühr
	CHF 100.00 pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 40.00 pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 50.00 pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50 pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00 für jedes Tier

Sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze erfahren im Vergleich zum Budget 2021 keine Veränderungen.

<b>Allgemeine Übersicht Ergebnisse</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-264'500.00	-242'850.00	234'227.82
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-162'800.00	-156'650.00	290'523.72
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-101'700.00	-86'200.00	-56'295.90
Steuerertrag natürliche Personen	1'414'850.00	1'381'650.00	1'384'137.40
Steuerertrag juristische Personen	28'800.00	21'000.00	34'443.65
Liegenschaftssteuer	129'300.00	123'400.00	129'673.15
Nettoinvestitionen	268'250.00	167'000.00	143'016.20



<b>Mehrstufige Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Betrieblicher Aufwand	2'866'150.00	2'795'950.00	2'325'904.80
Betrieblicher Ertrag	2'466'550.00	2'413'800.00	2'371'199.27
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-399'600.00</b>	<b>-382'150.00</b>	<b>45'294.47</b>
Finanzaufwand	68'650.00	24'100.00	26'040.70
Finanzertrag	122'900.00	121'250.00	283'295.30
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>54'250.00</b>	<b>97'150.00</b>	<b>257'254.60</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-345'350.00</b>	<b>-285'000.00</b>	<b>302'549.07</b>
Ausserordentlicher Aufwand	24'000.00	73'250.00	78'033.65
Ausserordentlicher Ertrag	104'850.00	115'400.00	9'712.40
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>80'850.00</b>	<b>42'150.00</b>	<b>-68'321.25</b>
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>-264'500.00</b>	<b>-242'850.00</b>	<b>234'227.82</b>
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-99'200.00	-86'200.00	-63'577.90
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-2'500.00	0.00	7'282.00
<b>Total Abschlusskonten SF</b>	<b>-101'700.00</b>	<b>-86'200.00</b>	<b>-56'295.90</b>
<b>Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-162'800.00</b>	<b>-156'650.00</b>	<b>290'523.72</b>

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2022 im Allgemeinen Haushalt um CHF 6'150.00 und im Gesamthaushalt um CHF 21'650.00 schlechter aus.

### Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2022 und 2021 sowie die Jahresrechnung 2020 in den einzelnen Verwaltungszweigen.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2'958'800.00</b>	<b>2'958'800.00</b>	<b>2'893'300.00</b>	<b>2'893'300.00</b>	<b>2'727'784.87</b>	<b>2'727'784.87</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>447'950.00</b>	<b>85'250.00</b>	<b>436'950.00</b>	<b>81'600.00</b>	<b>401'995.35</b>	<b>80'505.00</b>
Nettoaufwand		362'700.00		355'350.00		321'490.35
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>82'750.00</b>	<b>78'650.00</b>	<b>94'450.00</b>	<b>90'150.00</b>	<b>72'659.25</b>	<b>67'963.70</b>
Nettoaufwand		4'100.00		4'300.00		4'695.55
<b>2 Bildung</b>	<b>838'600.00</b>	<b>145'100.00</b>	<b>784'550.00</b>	<b>143'850.00</b>	<b>670'548.65</b>	<b>136'117.40</b>
Nettoaufwand		693'500.00		640'700.00		534'431.25
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>25'950.00</b>	<b>1'250.00</b>	<b>25'700.00</b>	<b>1'750.00</b>	<b>23'475.35</b>	<b>1'175.00</b>
Nettoaufwand		24'700.00		23'950.00		22'300.35
<b>4 Gesundheit</b>	<b>2'500.00</b>		<b>2'400.00</b>		<b>1'459.00</b>	
Nettoaufwand		2'500.00		2'400.00		1'459.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>617'400.00</b>	<b>44'150.00</b>	<b>606'200.00</b>	<b>55'900.00</b>	<b>523'433.85</b>	<b>17'303.34</b>
Nettoaufwand		573'250.00		550'300.00		506'130.51
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>223'500.00</b>	<b>25'650.00</b>	<b>233'000.00</b>	<b>21'650.00</b>	<b>204'352.50</b>	<b>32'945.10</b>
Nettoaufwand		197'850.00		211'350.00		171'407.40
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>438'150.00</b>	<b>333'450.00</b>	<b>428'000.00</b>	<b>314'500.00</b>	<b>373'455.95</b>	<b>336'232.75</b>
Nettoaufwand		104'700.00		113'500.00		37'223.20
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>16'600.00</b>	<b>16'000.00</b>	<b>15'350.00</b>	<b>21'000.00</b>	<b>10'007.25</b>	<b>17'443.03</b>
Nettoaufwand		600.00				
Nettoertrag			5'650.00		7'435.78	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>265'400.00</b>	<b>2'229'300.00</b>	<b>266'700.00</b>	<b>2'162'900.00</b>	<b>446'397.72</b>	<b>2'038'099.55</b>
Nettoertrag	1'963'900.00		1'896'200.00		1'591'701.83	

## Entwicklung Aufwand und Ertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>426'050.00</b>	<b>411'850.00</b>	<b>405'938.50</b>
300 Behörden und Kommissionen	49'050.00	48'850.00	40'860.10
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	312'400.00	301'750.00	311'399.25
304 Zulagen	900.00	1'200.00	1'200.00
305 Arbeitgeberbeiträge	51'850.00	48'700.00	49'346.60
309 Übriger Personalaufwand	11'850.00	11'350.00	3'132.55

Der Personalaufwand liegt mit CHF 14'200.00 über dem Vorjahresbudget. Für das Jahr 2022 sind für alle Angestellten Lohnerhöhungen vorgesehen und zwei Angestellte erhalten eine Treueprämie (35 und 20 Dienstjahre).

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>572'350.00</b>	<b>589'900.00</b>	<b>334'795.55</b>
310 Material- und Warenaufwand	53'850.00	43'550.00	46'594.65
311 Nicht aktivierbare Anlagen	20'300.00	18'500.00	18'130.10
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	28'400.00	23'300.00	31'575.60
13 Dienstleistungen und Honorare	225'700.00	229'150.00	179'392.00
314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	153'500.00	185'200.00	106'262.60
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	20'200.00	21'100.00	15'090.15
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgel- bühren	24'300.00	24'050.00	25'550.00
317 Spesenentschädigungen	15'500.00	14'550.00	7'326.45
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16'000.00	15'800.00	-99'649.80
319 Verschiedener Betriebsaufwand	14'600.00	14'700.00	4'523.80

Gegenüber dem Budget 2021 nimmt der Sachaufwand um CHF 17'550.00 ab. Bei den Positionen Dienstleistungen und Honorare, dem baulichen und betrieblichen Unterhalt und dem Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen wird ein Minderaufwand präsentiert. Im Gegenzug nimmt der Aufwand beim Material- und Warenaufwand, den nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen), der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und den Spesenentschädigungen zu.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>71'950.00</b>	<b>64'300.00</b>	<b>59'860.85</b>
330 Sachanlagen VV	60'750.00	53'100.00	48'676.85
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	11'200.00	11'200.00	11'184.00

Im Budget 2022 sind Abschreibungen von CHF 71'950.00 berücksichtigt. Gegenüber 2021 wird eine Zunahme von CHF 7'650.00 ausgewiesen.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>1'651'050.00</b>	<b>1'597'150.00</b>	<b>1'384'666.00</b>
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	989'200.00	949'150.00	805'423.90
362 Finanz- und Lastenausgleich	115'650.00	113'850.00	113'790.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	546'200.00	534'150.00	465'452.10

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand erhöht sich von CHF 1'597'150.00 (Budget 2021) um CHF 53'900.00 auf CHF 1'651'050.00 (Budget 2022).

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>1'646'750.00</b>	<b>1'599'750.00</b>	<b>1'614'943.70</b>
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'414'850.00	1'381'650.00	1'384'137.40
401 Direkte Steuern juristische Personen	28'800.00	21'000.00	34'443.65
402 Übrige Direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern)	197'300.00	191'400.00	190'602.65
403 Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'800.00	5'700.00	5'760.00

Der Fiskalertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, übrige direkte Steuern, Hundetaxe) liegt um CHF 47'000.00 über dem Budgetwert 2021. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

### Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2022 aufgrund der Planungswerte in den Budgets 2021 und 2022

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2021		Veränderung 2021		Veränderung 2022		Eigenkapital per 31.12.2022	
CHF		CHF		CHF		CHF	
29	<b>Eigenkapital</b>	<b>3'494'982.74</b>	<b>-261'100.00</b>	<b>-315'000.00</b>	29	<b>Eigenkapital</b>	<b>2'918'882.74</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	839'302.05	-120'950.00	-128'700.00	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	589'652.05
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	103'858.80	Entnahme -34'750.00	Entnahme -27'000.00	29000.01	SF Feuerwehr einseitig	42'108.80
29002.01	SF Abwasserentsorgung	683'788.45	Aufwandüberschuss -86'200.00	Aufwandüberschuss -99'200.00	29002.01	SF Abwasserentsorgung	498'388.45
20003.01	SF Abfall	51'654.80	Ertragsüberschuss 0.00	Aufwand-/Ertragsüberschuss -2'500.00	20003.01	SF Abfall	49'154.80
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00	0.00	0.00	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK 0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK 0.00	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
293	Vorfinanzierungen	829'880.70	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK 75'250.00	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK 33'950.00	293	Vorfinanzierungen	939'080.70
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	108'558.05	Einlagen/Entnahmen 16'600.00	Einlagen/Entnahmen -23'400.00	29300.01	Allgemeiner Haushalt	101'758.05
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	721'322.65	Einlagen/Entnahmen 58'650.00	Einlagen/Entnahmen 57'350.00	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	837'322.65
294	Reserven	170'167.85	Einlagen/Entnahmen 0.00	Einlagen/Entnahmen 0.00	294	Reserven	170'167.85
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	170'167.85	0.00	0.00	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	170'167.85
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832.00	Einlagen/Entnahmen -58'750.00	Einlagen/Entnahmen -57'450.00	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	226'632.00
29600.01	Neubewertungsreserve FV	342'832.00	-108'000.00	Entnahme -57'450.00	29600.01	Neubewertungsreserve FV	177'382.00
29601.01	Schwankungsreserve	0.00	49'250.00	Einlage 0.00	29601.01	Schwankungsreserve	49'250.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital 0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital 0.00	298	Übriges Eigenkapital	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'312'800.14	<b>Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-) -156'650.00</b>	<b>Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-) -162'800.00</b>	299	Bilanzüberschuss	<b>993'350.14</b>

## Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurde im 2016 aus den Aufwertungsgewinnen aufgrund der neuen Bilanzierung der Sachanlagen des Finanzvermögens nach HRM2 gebildet und lautet per Ende Rechnungsjahr 2020 auf CHF 342'832.00. Gemäss den kantonalen Vorgaben muss diese Reserve ab 2021 über fünf Jahre aufgelöst werden. Im 2021 werden CHF 55'538.00 in eine neue Schwankungsreserve übertragen und CHF 57'458.80 werden aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 57'458.80 pro Jahr bewirkt ab 2021 bis 2025 einen ausserordentlichen Ertrag in der Erfolgsrechnung, was rein buchhalterischer Natur ist.

## Investitionsrechnung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	277'000.00	167'000.00	143'016.20
Investitionseinnahmen	8'750.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>268'250.00</b>	<b>167'000.00</b>	<b>143'016.20</b>

Für das Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 268'250.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen

### Allgemeiner Haushalt

- Ersatz Heizung Schulhaus Reuental oder Lyss-Strasse		CHF	25'000.00
- Sanierung Janzenhausstrasse		CHF	130'000.00
- Gewässerunterhalt (diverse Bäche)	CHF	53'000.00	
./ Kantonbeitrag	CHF	8'750.00	CHF 44'250.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung		CHF	12'000.00

### Spezialfinanzierung Abwasser

- Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen		CHF	42'000.00
- Nachführung generelle Entwässerungsplanung (GEP)		CHF	15'000.00

Der Gemeinderat Wengi hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen und unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. Die Steueranlage für das Jahr 2022 wird auf 1,95 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird auf 1,2 %o des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

<b>Gesamthaushalt</b>	Aufwand	CHF	2'958'800.00
	Ertrag	CHF	2'694'300.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>264'500.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Aufwand	CHF	2'637'000.00
	Ertrag	CHF	2'474'200.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>162'800.00</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Aufwand	CHF	267'500.00
	Ertrag	CHF	168'300.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>99'200.00</b>
<b>SF Abfall</b>	Aufwand	CHF	54'300.00
	Ertrag	CHF	51'800.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>2'500.00</b>

## 4. Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1 – Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Verkaufsabklärungen

Referent: Gemeinderat, Markus Junker

### Historisches

Das Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, zeichnet sich bis heute durch seine Einzigartigkeit aus. Von 1925 bis 2004 haben die Ortsteile Scheunenberg (politische Gemeinde Wengi) und Ottiswil (politische Gemeinde Grossaffoltern) gemeinsam eine Schulgemeinde gebildet. Der Schulverband errichtete die heutige Schulliegenschaft und zwar mitten

- auf der Dorfgrenze Scheunenberg / Ottiswil und damit
- auf der Gemeindegrenze Wengi / Grossaffoltern

Ende 2004 wurde der Schulgemeindevorstand Ottiswil-Scheunenberg aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt bis Ende 2008 nutzten die Gemeinden Wengi und Grossaffoltern das Schulgebäude und Grundstück gemeinsam. Per 1. Januar 2009 hat die Einwohnergemeinde Wengi den Miteigentumsanteil der Einwohnergemeinde Grossaffoltern von 50 % käuflich erworben. Seither ist die Einwohnergemeinde Wengi Alleineigentümerin dieser Liegenschaft.

### Schliessung Schulbetrieb

Infolge der sinkenden Schülerzahlen musste die Basisstufe im Schulhaus Scheunenberg per Ende Schuljahr 2020/2021 aufgelöst werden. Ab August 2020 werden dadurch die Schulräumlichkeiten von der Schule nicht mehr genutzt und stehen leer.

Die Kindergartenkinder besuchen ab Schuljahr 2020/2021 den Kindergarten in der Gemeinde Rapperswil. Diese Zusammenarbeit hat sich gut eingespielt und ist vertraglich geregelt.

### Zukunft der Liegenschaft

Der Gemeinderat befasst sich seit längerer Zeit mit der Zukunft dieser Liegenschaft. Im 2018 wurden Abklärungen über den vorhandenen Unterhaltsbedarf vorgenommen und im 2019/2020 wurden Umnutzungsmöglichkeiten im Bereich der Schulräume geprüft.

Nachfolgend werden finanzielle Auswirkungen aufgezeigt:

### Unterhalts- und Umnutzungsaufwand

Eine Sanierung der bestehenden Wohnungen und die Umnutzung der Schulräumlichkeiten in, z.B. Wohnraum, verursacht **Kosten von rund CHF 1'320'000.00**. Zu beachten ist, dass die Einwohnergemeinde Wengi in der Jahresrechnung jedoch ein Fremdkapital (Schulden) im Umfang der investierten Kosten ausweisen muss. Mit dieser Variante könnte im besten Fall eine Nettorendite von 1.9 % erzielt werden, aber die Gemeinde wäre verschuldet.

### Umgebungssanierung

Die Instandstellung der Umgebung und Schulanlage (Rasen/Sportplatz, etc.) löst Kosten von ca. **CHF 150'000.00** aus.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Gemeinderat folgendes weitere Vorgehen geplant:

### Weiteres Vorgehen

Da die Liegenschaft zukunftsgerichtet für den Schulbetrieb nicht mehr benötigt wird und die finanzielle Last durch hohe anstehende Investitionskosten für eine Sanierung oder Umnutzung nicht verantwortet werden kann, ist der Gemeinderat der Ansicht, einen Verkauf der Liegenschaft anzugehen.

Aus diesem Grund will der Gemeinderat die Meinung der Bevölkerung erfahren, ob Vorbereitungen zu einem Verkauf der Liegenschaft aufgenommen werden können.

Wenn der Gemeinderat zur Aufnahme von Verkaufsabklärungen ermächtigt wird, ist das Vorgehen wie folgt vorgesehen:

- Erstellen einer Verkaufsdokumentation
- Publikation des Verkaufs auf verschiedenen Plattformen
- Organisation von Besichtigungsterminen
- Prüfen von Kaufangeboten
- Einholen der Zustimmung zum Verkauf durch die Stimmberechtigten
- Abschluss Kaufvertrag

Der definitive Verkauf wird den Stimmberechtigten an einer späteren Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

**Der Gemeinderat wird ermächtigt Verkaufsabklärungen aufzunehmen.**

## 5. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

### Coronavirus

Sehr intensiv hält das Coronavirus die ganze Welt weiterhin in Atem. Es ist nach wie vor sehr wichtig, die Vorgaben des Bundes und des Kantons einzuhalten.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Gewissenhaftigkeit in dieser sehr speziellen Lage. Die Solidarität unter den Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird sehr geschätzt.

#### Covid-19-Schutzkonzept

- An der Gemeindeversammlung gilt nach wie vor eine Maskenpflicht.
- Beim Eingang werden kostenlos Masken abgegeben.
- Die Sitzplätze werden mit genügend Abstand angeordnet. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Es wird auf jedem Sitzplatz ein Registraturzettel aufgelegt. Die Teilnehmenden haben den Registraturzettel mit Personalien auszufüllen. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Unterlagen vernichtet.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es zu keinen Staus beim Eingang kommt. **Die Türöffnung erfolgt bereits um 19.00 Uhr.**
- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Nach dem Betreten der Turnhalle wird darum gebeten, sich rasch einen Sitzplatz zu suchen und auf Unterhaltungen im Stehen zu verzichten.
- Weiter gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.

Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung wird laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst, so dass die teilnehmenden Personen bestmöglich geschützt sind. Am Freitag vor der Gemeindeversammlung wird das aktuelle Schutzkonzept auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch) aufgeschaltet.

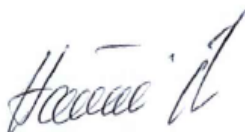
**Bleiben Sie gesund!**

Wengi, 29. Oktober 2021

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Peter Hänni



Maja Bächler

# Übersichtsplan Anfahrt von Wengi bis zur Mehrzweckanlage Grossaffoltern, Schulhausstrasse 5

